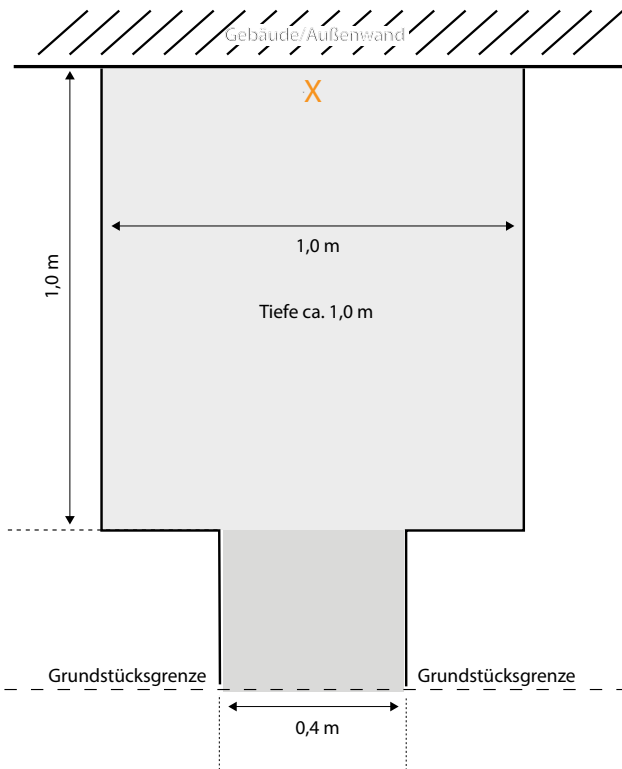
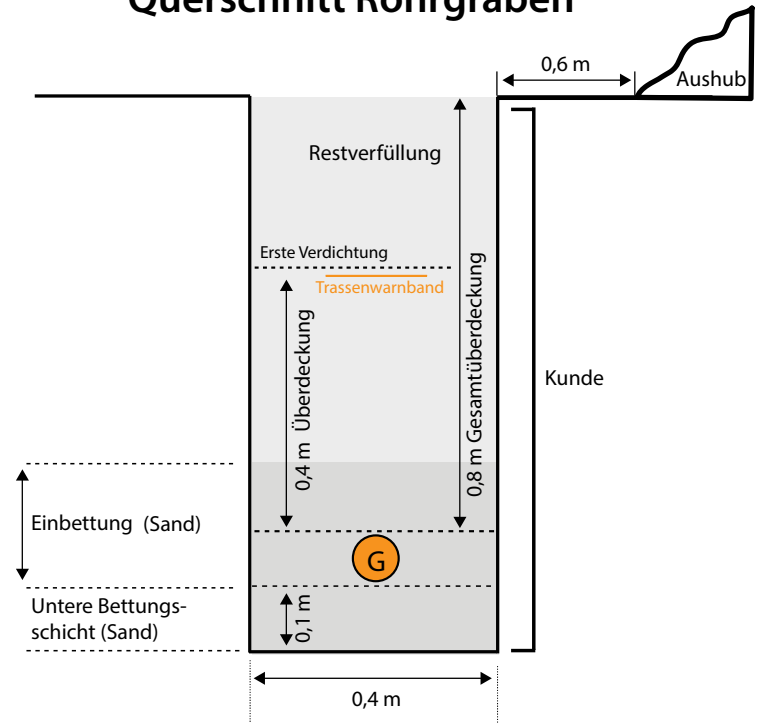


Merkblatt zur Erstellung eines Rohrgrabens für den Erdgas-Netzanschluss

Kopfloch Hauseinführung



Querschnitt Rohrgraben



- ✓ Die Markierung vor der Wand des Gebäudes (X) kennzeichnet die Lage der Hauseinführung. Diese Kennzeichnung ist als Mitte des Kopfloches/Rohrgrabens zu sehen
- ✓ Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich müssen bis zur Versorgungsleitung von einer vom Straßenbaulastträger zugelassenen Tiefbaufirma durchgeführt werden.
- ✓ Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist nicht die Stadtwerke Stockach GmbH verantwortlich.
- ✓ Der Rohrgraben sollte rechtwinklig, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude erstellt werden
- ✓ Die Entsorgung von nicht weiter verwendbarem Aushub sowie die Bereitstellung von Sand und Material erfolgt durch den Kunden
- ✓ Zwischen Aushub und Rohrgraben ist ein Abstand von mindestens 0,6 m einzuhalten
- ✓ Die Tiefe der Grabensohle ergibt sich aus der Schichtstärke der unteren Bettungsschicht (0,1 m) plus dem Außendurchmesser der Rohrleitung plus der Schichtstärke der Gesamtüberdeckung (0,8 m)
- ✓ Der gesamte Rohrgraben ist 0,1 m mit Sand aufzufüllen (untere Bettungsschicht)
- ✓ Die Leitungslegung erfolgt durch die Stadtwerke Stockach GmbH
- ✓ Die Schichtstärke der Einbettung (Sand) ergibt sich aus dem Außendurchmesser der Rohrleitung plus 0,1 m
- ✓ Die erste Verdichtung des Rohrgrabens darf erst nach einer Überdeckung der Rohrleitung von 0,4 m erfolgen. Nach der ersten Verdichtung ist vom Kunden das Trassenwarnband (Übergabe durch Tiefbauunternehmen) zu verlegen